

## **Gebühren/Kostenübernahme durch die DFG**

Es gab vor einiger Zeit eine Änderung in den Finanzierungsbedingungen der DFG. Die DFG übernimmt die Gebühren/Kosten, wenn sie beantragt wurden und der entsprechende Antrag bewilligt wird. Informationen hierzu finden sich - zugegebenermaßen etwas versteckt - auch für biomedizinische Vorhaben auf der Homepage der DFG (hier unter der Frage „In welchen Fällen muss ich ein Ethikvotum vorlegen?“). Zum entsprechenden Abschnitt der Homepage geht es hier: [https://www.dfg.de/foerderung/faq/lebenswissenschaften\\_faq/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/faq/lebenswissenschaften_faq/index.html)

Der zugehörige Text lautet: **„Sofern im Forschungsvorhaben beantragt, können die Kosten für Ethikvoten im Fall einer Bewilligung des Projekts von der DFG übernommen werden. Die Ausgaben sind ausnahmsweise abrechenbar, auch wenn der Rechtsgrund für die Zahlung vor dem Datum der Bewilligung entstanden ist.“**

Im Antragsformular können die Gebühren unter **„Sonstige Mittel“** beantragt werden.

Wir erhielten von der DFG die Mitteilung, dass dieser Posten bislang noch nicht häufig beantragt wird, so dass hier bisher keine weitreichenden Erfahrungen über die Kostenentwicklung vorliegen.